

# Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes  
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 24

Erscheint alle 14 Tage Samstag. Redaktionsschluss  
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung  
folgt durch die Post bezogen L. Wert für das  
Bretzelschiff. Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 1. Dezember 1928  
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreis für die hochgepaßte Millimeterzeile  
20 Wernig. Einzelexemplar und -Angebote folgen  
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-  
zahlung. Gelddruckungen Volkshauskonto 3506 Köln

25. Jahrg.

## Konsumgenossenschaftsbewegung und Entproletarisierung

Auszug aus dem Vortrag von Prof. Dr. Brauer auf dem 19. Genossenschaftstag

Das künftige Völkerbild möge mit Respekt über unsere Gräber gehen! — Mit diesem Ausdruck eines der „Sieben Aufrechten“ aus Gottfried Kellers Novelle leitete Herr Professor Dr. Brauer seinen Vortrag „Konsumgenossenschaftsbewegung und Entproletarisierung der breiten Schichten“ ein. Auf das in dem Ausdruck liegende hohe Maß von selbstloser Opferwilligkeit, Pflichtbewußtsein, Verantwortung und Bereitschaft zum Dienst am Volke im besten Sinne des Wortes waren auch die Ausführungen des Vortragenden abgefaßt, die in überzeugender Weise und eindringlich auf die Konsumgenossenschaften als bisher viel zu wenig beachtete Träger der Entproletarisierung hinwiesen. Die Konsumgenossenschaften haben allen Anlaß, stolz zu sein, daß sie eine Entproletarisierung der breiten Schichten tatsächlich leisten und den hohen Gedanken der Erfüllung näherbringen, daß künftige Generationen mit Respekt über unsere Gräber gehen mögen. Die Zukunft soll eine genossenschaftliche Zukunft sein! —

Der Vortragende setzte sich zunächst mit dem Begriff der Entproletarisierung auseinander und führte dabei die Begriffsverklärungen Adolf Kolping's, Rettekers, Heinrich Lerch's an. Nach Kolping's Ansicht war Proletariat vorwiegend jemand, der an der Peripherie des physischen und sittlichen Daseins lebte und der nicht die Kraft aufbrachte, sich aus dieser wirtschaftlichen und sittlichen Verklumpung (Lumpenproletariat) zu erheben. Die gleiche Verbindung objektiver und psychologischer Tatbestände finden wir bei Retteker, bei dem die Einsicht überwiegt, daß eine soziale Zuständigkeit die Grundlage für das Dasein des Proletariats bildet, der für ihn Erzeugnis der Auflösung der alten Ordnungen ist. Für diese Auflösung ist der Liberalismus verantwortlich, der auch die Gemeinde als korporativen Verband und, durch die Zivilehe, den Verband der Familie gestört habe. Dadurch werde das Geschlecht der eigentlichen Proletarier erzeugt, „denn der Mensch, welcher noch eine Familie und eine Heimatgemeinde hat, ist kein wahrer Proletarier, er wird es erst, wenn er ohne Familie und Heimat dasteht, wenn er so recht der Allermittelmensch geworden ist.“ Man hat bei Retteker wie bei Kolping das Gefühl, der Proletarier brauchte nicht Proletarier zu sein! Wenn er nur das Lebensgefühl, das ihn zum Proletarier macht, abstoßen wollte. Man stößt auf eine gleichgerichtete Auffassung vielfach in den Kreisen der christlichen Gewerkschaftler. Für sie ist das Proletariat kein oder nichtsein vielfach Sache des Willens. Sie wollen das Proletariat unter sich lassen. Einen vollständigen Gegensatz hierzu bringt die Auffassung, die aus einem Trugschluß von Heinrich Lerch hervorgeht: Hier steht im Mittelpunkt die Verbeihung, ja Überzeugung: „Es kommt dein Tag, Prolet!“ Hier ist der verachtete Proletarier Bringer und Träger einer neuen Zukunft. Der bestehende Gesellschaft, die ihn nicht anerkennen will, sagt er trotz den Kampf an, aus dem er aber als Sieger hervorgehen wird. Das Merkmal der Unterdrückung und Verachtung wird zum Ehrenmal des Ueberwindens.

Angeführt dieser Fälle von Deutungsmöglichkeiten läßt sich vielleicht so formulieren: Soll Entproletarisierung die Ueberwindung des Proletariats zum Ziel haben, so muß sie zugleich die Ueberwindung einer Zuständigkeit, die Anwendung von einem „Resentiment“ und die Befreiung von einem Lebensgefühl sein.

Die Zuständigkeit des Proletariats besteht darin, daß breite Massen der Bevölkerung keine andere entscheidende Einkommensquelle besitzen, als die Veräußerung ihrer Arbeitskraft gegen Lohn. Aus der Dauer und Erbligkeit des Lohnverhältnisses erwächst die soziale Problematik des Proletariats. Entproletarisierung unter diesem Blickpunkt scheint nur in zwei Formen möglich zu sein. Entweder Verallgemeinerung der Aufwärtstendenzen oder Ueberwindung der Dauer und Erbligkeit des Lohnverhältnisses von der Wurzel

Die Verallgemeinerung der Aufwärtstendenzen ist theoretisch in verschiedenen Formen denkbar und da-

durch möglich, daß für den Lohnarbeiter (ebenso für den Angestellten) sich außerhalb des Lohnverhältnisses gelegene Einkommensquellen schaffen lassen durch Mitbesitz an den Produktionsmitteln. Wer grundsätzlich den Grundgedanken vertritt, daß die arbeitenden Schichten sich aus eigener Kraft emporschwingen müssen, der wird Pläne, die den Arbeitern einer Aktiengesellschaft von Anfang an bestimmte Teile der Aktien zusichern, wie sie während der Revolutionszeit von den verschiedensten Seiten aufgetaucht sind und deren Wesen ist, daß sie eine Wirtschaftsdemokratie mit künstlichen Mitteln herbeiführen wollen, keinen Gehmaß abgeminnen. Demgegenüber werden Vertreter des Selbsthilfe-Gedankens für den Plan, mit den durch Gewerkschaften oder Volksbanken zentral gesammelten Ersparnissen der Arbeiterchaft einen immer größeren Teil Aktien und sonstiger Effekten der Gesellschaftsunternehmungen zu erwerben. Man kann schon auf recht ansehnliche Erfolge ähnlicher Bemühungen in den Vereinigten Staaten von Amerika verweisen; auch in Deutschland gewinnen derartige Pläne zunehmend an Anhängern. Ohne Zweifel wird hierdurch die Dauer und Erbligkeit des Lohnverhältnisses und seine Reproduktion in starkem Maße erschüttert. Die Gewinnung des bloßen Konsumfonds durch Entgelt für verkaufte Arbeitskraft als einzige Einkommensquelle kommt hierdurch in zunehmendem Maße in Wegfall. Inbes ist die Gefahr groß, daß sich dann ein fünfter Stand aller derjenigen bildet, die nicht mitkommen können, weil es die Struktur unserer auf Konjunktur eingestellten Wirtschaftserfassung nicht gestattet. Die Wirkung ist somit zwar eine Einschränkung des proletarischen Problems in seinem Bereich; von einer allgemeinen Entproletarisierung aber könnte keine Rede sein.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse brachte es mit sich, daß der Arbeitsprozeß vergesellschaftet ist; an die Stelle des Individuums im früheren Kleinbetriebe tritt eine Gesellschaft von Menschen, um den Arbeitsprozeß auszuführen. Dieser immer weitergehende Vergesellschaftung des Arbeitsprozesses steht auf der anderen Seite eine Anhäufung des Eigentums an den Produktionsmitteln in immer weniger Händen gegenüber. Der vom Sozialismus gezeigte Ausweg aus diesen Schwierigkeiten verlangt bekanntlich die Auslieferung des Eigentums an Produktionsmitteln an die Allgemeinheit. Auch dies ist ein künstlicher Versuch zur Begründung einer Wirtschaftsdemokratie. In Wirklichkeit würde es sich auch hierbei um eine Zwangswirtschaft handeln, wie an manchen tatsächlich bestehenden Verhältnissen gezeigt werden kann.

Mit ganz anderen Ansprüchen tritt die Konsumgenossenschaftsbewegung auf.

Das Lohnverhältnis kann mit folgenden zwei Merkmalen schlaglichtartig gekennzeichnet werden. Erstens hat der moderne Lohnarbeiter nichts in seinem Besitz als nur seine Arbeitskraft; sein Leben ist abhängig von der Veräußerung dieser Arbeitskraft gegen Lohn und Gehalt; zweitens verkaufen die Unternehmer auf Grund ihres Besitzes der Produktionsmittel den Arbeitnehmern die für ihren Unterhalt nötigen Konsumtionsgüter zu einem höheren Preis, als die Summe der Löhne beträgt, die für die Herstellung dieser Güter bezahlt worden ist. Diese Differenz bildet den Kapitalgewinn. Die Konsumgenossenschaftsbewegung wirkt auf beiden Gebieten in der Richtung einer grundlegenden Veränderung. Sie findet die Erfüllung ihres tieferen Sinnes in der umfassenden Eigenherzeugung, die sich auf den eigenen Mitteln der Mitglieder aufbaut. Diese Mitglieder (Arbeiter, Angestellte und Beamte) setzen sich somit in den Besitz von Produktionsmitteln und treten damit aus ihrem reinen Lohn- und Gehaltsverhältnis heraus. Sie können Einfluß nehmen auf Ziel und Zweck der lebenswichtigsten Produktion. Sie können aber auch Einfluß nehmen auf die Organisation der Arbeit derjenigen, die an den von ihnen zur Verfügung gestellten Produktionsmitteln schaffen. Es kann das Arbeitsinteresse in den Mittelpunkt gestellt werden. Die ganze Ordnung der Wirtschaft und damit auch die Ordnung der Gesellschaft wird langsam und allmählich, ohne gefährliche Sprünge

und riskante Experimente, auf eine wesentlich veränderte Grundlage gestellt. Da die Bedarfsdeckungs- wirtschaft Orientierung der Produktion an den Bedürfnissen entsprechend ihrer Dringlichkeit und wahren Lebenswichtigkeit voraussetzt, bedeutet das die Ausschaltung aller bloßen Beutemacher aus der Wirtschaft und die Begründung der Wirtschaftstätigkeit und des sozialen Aufbaues auf dem Arbeitsinteresse. Der Kampf gegen den Kapitalismus als die Wirtschaftsverfassung, die einzig und allein am Kapitalinteresse orientiert ist, ist nicht Sache großer und schöner Taten, gepflicht mit den furchtbaren Bannflüchen. Eine neue Lebensordnung baut man nur auf, indem man in erster Linie an sich selber schafft und arbeitet, langsam und systematisch und beharrlich. Es gilt, sich an den Spruch aus der „Hohen Lehre“ des Konfuzius zu erinnern:

Und um das ganze Vaterland  
zu ordnen, ging man aus  
vom Kleinen und man ordnete,  
Zuerst das eigene Haus.  
Doch ehe man das eigene Haus  
geordnet äußerlich,  
ging man erst von sich selber aus  
und ordnete bei sich.

Auf dem zweiten Gebiete springt die Bedeutung der Konsumgenossenschaft für den Abbau des Lohnverhältnisses sehr viel deutlicher in die Augen. Aus dem Kapitalgewinn, der Differenz zwischen den geforderten Preisen und den für die Gewinnung und Herstellung der Güter aufzuwendenden Kosten, geht alles, was nicht notwendige Leistungen für die zweckmäßige Beschaffung sind, in die Arbeitskosten hinein. Die Konsumgenossenschaft erstrebt hier in dem Wirtschaftswesen, die auf die Preisgestaltung der lebensnotwendigen Güter einwirkten, den gerechten Preis, der sich aus Arbeit und notwendigen Kosten ergibt.

Die im Wege stehenden Schwierigkeiten sind, was nicht außer acht gelassen werden darf, außerordentlich groß. Immerhin kann mit Recht gesagt werden, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung das bisherige Lohnverhältnis in zwei wesentlichen Punkten entwirrt. Dies ist gleichbedeutend mit einer Entproletarisierung von entscheidender Bedeutung, die nicht auf vorübergehende Wirkung beschränkt ist, sondern nachhaltig wirkt, weil sie von Grund auf erfolgt.

Ist die Konsumgenossenschaft von diesem Gesichtspunkte aus ein unüberwindliches Mittel zur Ueberwindung der Zuständigkeit der Proletariat, so wirkt sie ferner auch als Abwendung von einem „Resentiment“ und Befreiung von einem Lebensgefühl.

Das „Resentiment“ ist begründet in einem Gefühl der Unterwerfung bei seinem Träger und entsteht dadurch, daß er, der sich unterwerft glaubt, aus der Ursache dieser Unterwerfung, dem Proletariatsein aus Trost und Widerstreit die Grundlage einer Auszeichnung macht; es nährt sich an einer Reihe von Eigentümlichkeiten der heutigen Wirtschaftsverfassung. Charakteristisch ist die Forderung auf „menhewürdige“ Arbeitsbedingungen. Hier drängt sich die tiefe Kluft zwischen Persönlichkeitsidee und tatsächlichen Persönlichkeitspielraum auf. Wer aber die Konsumgenossenschaft in ihrer Tiefe erfährt, der fühlt die Gleichwertigkeit so stark und überzeugend in sich, daß für das Gefühl der Unterwerftigkeit kein Raum mehr bleibt.

Auch die Abwendung des proletarischen Lebensgefühls gelingt der Konsumgenossenschaft. Das Empfinden dessen, der Proletarier aus diesem eigenartigen Lebensgefühl heraus ist, kennzeichnet Retteker treffend, indem er vom Allermittelmenschen spricht. Es ist der Mensch ohne jene innere Verbundenheit mit Familie und Heimat, die ihm erst Halt in sich selber gibt. In dieser Hinsicht wirkt die Konsumgenossenschaft im Dasein des Arbeitnehmers außerhalb seiner Arbeitsstätte dadurch außerordentlich wirkungsvoll, daß sie konsumverehend wirkt, daß sie für eine richtige Rangordnung im Verbrauch eintritt. Verfüllung des Verbrauchs bedeutet zugleich eine richtige Haushaltspflege. Die Konsumgenossenschaft gehört zu jenen Einrichtungen und Organisationen, die sich bemühen, die ethischen, ja die ethisch-religiösen Kräfte zu entbinden, deren es in unserer Zeit der Umwertung der Werte bedarf, wenn der Verbrauch nicht verwildern soll. Anders ausgedrückt: Genossenschaftspflege dieser Art ist nur im Zus-

Samenhang mit Familienpflege wirksam denkbar. Der gleiche Zusammenhang besteht zwischen Familienleben und Heimatgefühl. Dem in die Familie und Heimat eingebetteten Arbeiter wird nie das Gefühl des Alleweltsmenschen kommen, das ihn zum Proletarier macht. —

Entproletarisierung ist heute Aufgabe aus sozialen, aber auch aus nationalen und kulturellen Gründen. Da das Bemühen der Konsumgenossenschaftsbewegung um einer Lösung dieser Aufgabe viel zu wenig gewürdigt wird, sind alle Kräfte zur Unterstützung aufgerufen. Wenn der Metzler um das Ziel der Entproletarisierung wirksamste Taten ausführt, dann erst haben wir das Recht anzulagen, daß das künftige Völkerverbild mit Respekt über unsere Gräber geht.

Dieses Völkerverbild soll von der Genossenschaft empfangen Treue und Ehre, Verbundenheit in Freud und Leid, brüderliche Abwehr aller Not, Stolz und Schimmer gemeinsamer Tat!

## Der Abwehrkampf der Konsumgenossenschaften

Auf dem westfälischen Konsumgenossenschaftstag des Bezirksverbandes Westfalen im Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Köln in Rheine wurden eine Reihe von Entschlüssen gefaßt, die geeignet sind, ein aktuelles Bild des gegenwärtigen Abwehrkampfes der Konsumgenossenschaftsbewegung zu geben. Die Entschlüssen, die das Zugabe-unwesen, die Markenartikellage, die Steuerfrage und die Geleitzfleischverordnung betreffen, geben wir im Folgenden, teilweise gekürzt, wieder:

### Zum Zugabe-unwesen:

Der preussische Landtag hat, von Konsumgenossenschaftlern angeregt, den Beschluß gefaßt, die Regierung wolle durch Gesetz verbieten, beim Einlauf von Waren Zugaben zu verabfolgen. Der Verbandsttag bittet die Verbandsleitung, mit allen Mitteln auf die schnelle gesetzliche Regelung der Frage zu drängen.

### Zur Markenartikellage:

Der westf. Konsumgenossenschaftstag verpflichtet erneut die Verbandsgenossenschaften, keine Verpflichungsscheine von Markenartikelfabrikanten etc. zu unterschreiben. Die Genossenschaften verpflichten sich mehr und mehr, alle Waren mit der „Gepack-Flagge“ in ihren Verkaufsstellen einzuführen und zu verbreiten. An die Gesetzgebung richtet der Verbandsttag die Forderung, die einseitigen Preisbindungen der Markenartikelfabrikanten zu verhindern.

### Zur Steuerfrage:

Im Streite gegen die Konsumgenossenschaften wird systematisch fälschlicherweise behauptet: Die Konsumgenossenschaften seien Steuerfrei. Der Verbandsttag verweist darauf, daß die von den Verbändenvereinen in Westfalen gezahlten Steuern 1927 wieder über RM. 100 000,— höher waren als 1926. Der falschen Behauptung von der Steuerfreiheit der Konsumgenossenschaften folgt systematisch die Forderung an die Parlamente, die Konsumgenossenschaften härter zu besteuern. Der Verbandsttag protestiert gegen diese Propaganda. Er erwartet von der Regierung und den Parlamenten, daß sie diese konsumvereinsfeindlichen Forderungen ablehnen.

### Zur Geleitzfleischfrage:

Der Genossenschaftstag beklagt den Beschluß des Reichstages auf Herabsetzung des Geleitzfleisch-Rantingens. Er protestiert gegen eine derartige Maßnahme, die vielen Arbeiterfamilien den Genuß von Fleisch zur Unmöglichkeit macht. Des weiteren protestiert der Genossenschaftstag besonders auch dagegen, daß

in Westfalen starke Arbeiterbezirke vom Bezuge von Geleitzfleisch ausgeschlossen wurden. Der Genossenschaftstag erludt den Verbandsvorstand, alle Wege zu gehen, um diese ungerechte Ausnahme wieder rückgängig zu machen.

## Das Zugabe-unwesen

Der freie Laichverkehr hat durch den Krieg und nicht minder durch den Verfall der Frieden eine dauernde Störung erfahren, deren Folgen sich in ganz Europa geltend machen. Kartelle und Syndikate reihen den Warenaustausch an sich, Zollmauern und Preisbindungen der Interessenten verteuern den breiten Schichten das Leben. Die Unterbindung des freien Wettbewerbs hat zu Anreizmethoden in der Warenderteilung geführt. Eine der üblichsten dieser Methoden ist das Arbeiten mit Zugaben. Der Hebelhand wird von fast allen Handelskammern anerkannt und auch von den Berufsvereinigungen des Einzelhandels nicht bestritten. Geben diese die Dinge aus dem Gesichtswinkel des Wettbewerbs, so wachen die Beweggründe, die die Konsumgenossenschaften gegen das Zugabe-unwesen angehen läßt, auf dem Boden der sittlichen Verantwortung, die die Tätigkeit der Genossenschaften bestimmt. Sie erstreben eine Veredelung der Laicharten; der Verkauf zu festen Preisen und gegen Barzahlung, sind genossenschaftliche Grundzüge von Beginn der Bewegung an. Wir verwerfen die Zugabe, weil sie den Verbraucher über den wahren Wert der Ware täuscht und so der Bildung des richtigen Preises entgegenwirkt. Wenn der Laichverkehr sich nicht nach soliden und nach Volksbegreifen sittlichen Grundsätzen abspielt, so sind die Verbraucher, d. h. die Wertmäßigen im Volke, die Geschädigten. Das Wohl der Allgemeinheit macht eine Beseitigung des Zugabe-unwesens erforderlich. Der Staat muß als Hüter eines gerechten Laichverkehrs dem Zugabe-unwesen entgegenreten. Das Zugabe-unwesen muß schnell erfolgen, weil einmal die Verteilung des Zugabe-unwesens durch irreführende Veröffentlichungen eine für sich günstige Atmosphäre zu schaffen suchen, und weil das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb im Kampfe gegen die Zugabe vollkommen versagt hat. Es mußte vertragen, da es den Schutz des Wettbewerbs über den des Verbrauchers stellt, und da es durch die wirtschaftliche Entwicklung überholt ist. Eine Strafbarkeit liegt z. B. nur dann vor, wenn von einer Gratiszugabe gesprochen wird, der Preis der Kaufware aber um die Zugabe über den üblichen und angemessenen erhöht wird. Andere Länder — das Zugabe-unwesen ist international — sind mit dem Verbot der Zugabe bereits vorangegangen, so Dänemark, Norwegen und Lettland. Die Genossenschaften sehen in dem Verbot nur einen Notbehelf. Die Verbraucherschutz muß selbst zur Wirtschaftlichkeit und zu veredelten Bedürfnissen erzogen werden. An dieser Zukunft werden die Genossenschaften unablässig weiter arbeiten.

## Was muß ich von der Invalidenversicherung wissen?

Verpflichtungen gegenüber der Versicherung.  
Beitragungen der Versicherung bei Eintritt der Invalidität.  
Ueber beide Fragen besteht bei den wenigsten Mitgliedern volle Klarheit. Daß es so ist, hat seinen Grund teilweise auch darin, daß die Beiträge und auch die Rentenzugabe im Laufe der letzten Jahre wiederholt veränderten. Die täglichen Erfahrungen besagen aber, welche Nachteile bei der Beitragsleistung einerseits und welche Entlassungen hinsichtlich des Rentenzuges andererseits vermieden werden, wenn sich die Mitglieder von vortretend im Klaren sind.

1. Beiträge werden vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte getragen. Sie betragen ab 1. Januar 1928 in

Klasse	Wochenverdienst	bis 6 RM.	30 Pfg.
I	von 6—12	60	„
II	12—18	90	„
III	18—24	120	„
IV	24—30	150	„
V	30—36	180	„
VI	über 36	200	„

Die Pflicht die Beitragsmarken ordnungsgemäß zu fleben hat der Arbeitgeber. Durchwegs hat sich eingebürgert, daß Zugabe und Zurückgabe der Invalidenmarken beim Beginn und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses besagen häufig ergeben sich Fälle, in denen der Arbeitnehmer gegen den Willen des Arbeitgebers das Arbeitsverhältnis beendet und letzterer zur Ausübung eines Druckes auf den Arbeitnehmer die Herausgabe der Beitragsmarken (der Invalidenmarken) verweigert. Eine Berechtigung hierzu besteht nicht, auch dann nicht, wenn der Arbeitnehmer seine Verpflichtungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht erfüllt hat, da nach dem Gesetze der Arbeitnehmer nur verpflichtet ist, bei jedem Wochenscheine dem Arbeitgeber die Karte zum Einleihen der Karte auszuhandigen. Sonst kann die Karte im Besitze des Arbeitnehmers bleiben. In Fällen, in denen die Herausgabe der Karte verweigert wird, empfiehlt es sich, zum Versicherungsamt zu gehen und die Herausgabe durch diese Stelle zu veranlassen. Die Umtauschpflicht vollgültiger Karten hat der Arbeitgeber nur dann, wenn die Karte in seinem Besitze ist. Bei längerer Krankheit oder Arbeitslosigkeit liegt es beim Arbeitnehmer, die Zeit des Umtausches nicht zu übersehen. Die Invalidenrente hat, vom Datum der Ausstellung an gerechnet, zwei Jahre Gültigkeit. 2. Rentenbezüge. Die Invalidenrente gegen sich wie folgt zusammen:

- aus einem Reichslohn von 6.— RM. monatlich (bei Lohnklasse 3.— RM.);
  - aus einem einheitlichen Grundbeitrag von 14.— RM. monatlich;
  - aus den Steigerungsbeträgen je nach Anzahl und Höhe der geleisteten Renten.
- Waisenrente und Kinderzuschläge werden seit Juni 1927 auch dann gezahlt, wenn der Unterhaltungsfall früher eintrat. Waisenrente wird auch dann gewährt, wenn die Witwe nach Vollendung des 65. Lebensjahres noch nicht invalide ist. Der Zeitpunkt der Rentengewährung ist das 65. Lebensjahr. Rente wird auch dann gezahlt, wenn früher Invalidität eintritt. Invalidität wird angenommen, wenn der Versicherte nicht mehr als ein Drittel normaler Arbeitsleistung vollbringen kann.

Von den Invalidenrenten, die nach dem 1. Januar 1927 gefaßt worden sind, gelten 20 % des Wertes als Steigerungsbetrag. Der Steigerungsbetrag für jede geleistete Karte vor dem 30. September 1921 ist in

Lohnklasse	I = 3 Pfg.
II	= 6 „
III	= 12 „
IV	= 18 „
V	= 27 „

Zum besseren Verständnis sei nachstehendes Beispiel angeführt:

Ein Arbeitnehmer ist am 1. Januar 1925 65 Jahre alt und wird invalide. Er hat insgesamt 39 Jahre Invalidenmarken geleistet, davon in den ersten Jahren nur zu niedrigen Klassen. Auch ein Ausfall für Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. soll berücksichtigt sein. Geleitet sind bis 30. September 1921 in Klasse III = 340 Stück = mal 12 Pfg. in Klasse IV = 720 Stück = mal 18 Pfg. in Klasse V = 380 Stück = mal 27 Pfg., was zusammen einen

## Die Genossenschaft

Steht, zu unserm Wohl errichtet, hoch und hehr ein herrlich Haus, und es strömt von ihm wie Segen auf die weiten Lande aus.

Alle werden sie zu Brüdern, die in seinem Dienst sich mühen; rings empor die Wände ranten Echter Treue Immergrün

Kommt ihr alle, daß wir singen diesem Haus in bestem Gesein, und die Frau soll mit ein Engel Wägen ihm des Schutzes sein.

## Genossenschaft und Mutter

Von einer Kölner Genossenschaftlerin.  
Die Mutter ist Lebensquell, Mittelpunkt und Hüterin der Urgenossenschaft Familie. Wenn auch alle Menschen ihrer Natur nach Gemeinschaftswesen sind, so geht doch jeder anders so in der Gemeinschaft auf, wie die Mutter in ihrem Reich. All ihr Sinnen und Streben geht nicht um eigenes Wohl, sondern um das der Irgen und deren Glück und Unglück ist auch ihr eigenes. Aus dieser Tatsache ergibt sich ihre Stellung zur Konsumgenossenschaft ganz von selbst. Es ist gar nicht anders möglich, als daß die Mutter, wenn sie um Werden, Wesen und Leistungen der Konsumgenossenschaft weiß, Genossenschaftlerin wird.

Die Konsumgenossenschaften entstanden aus der Erkenntnis, daß die Vereinigung der Verbraucher allein die Möglichkeit bietet, Einfluß in der Wirtschaft zu erlangen, um damit dem in ihr herrschenden Geist der Selbstsucht, dem allzuhaften Streben nach Gewinn und Macht, welches sich in letzter Konsequenz für die Menschen zu verheerend auswirkt, einen Damm entgegenzusetzen. Die genossenschaftliche Wirtschaftsform ist ihrem Wesen und ihrem Aufbau nach die ideale, weil alles Handeln bestimmt ist von dem Wunsche, den Mitglieðern zu dienen. Um dieser, der Bewegung zugrunde liegenden Tendenz willen fühlt sich die Mutter zur Konsumgenossenschaft hingezogen. Hinzu kommen die Leistungen derselben in Form von niedrigen Preisen, der nicht hoch genug zu bewertenden preisregulierenden Tätigkeit, einwandfreier Qualitätsware, Gewährung von Rückvergütung usw., welche die um das Wohl und Fortkommen der Familie Besorgten Mutter veranlassen, in der Konsumgenossenschaft ihren Warenbedarf zu decken.

Die Mutter, die nun wirklich Genossenschaftlerin ist, begnügt sich aber nicht damit, die Bewegung allein durch ihren Einkauf zu unterstützen, sondern sie schafft Aufklärung in dem Kreis ihrer Bekannten und Freunde. Ihr Anteil wiegt bekanntlich in hausfraulichen Dingen sehr schwer und die Erfahrung hat gezeigt, was durch solche Arbeit erreicht werden kann.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß der Mutter noch eine ganz besondere Aufgabe, vom genossenschaftlichen Standpunkt aus gesehen, obliegt, und zwar die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zur Bewegung. Die Konsumgenossenschaften, die sich seit einiger Zeit intensiver um die Jugend bemühen, hoffen zuversichtlich auf die rege Unterstützung der Mütter der Jugendlichen bei dieser Arbeit.

## Genossenschaft und Kind

Auch den nachweislichen Erfolg prägt die Vergangenheit zur Genüge, sobald über dem Gegenwärtigen das Zukünftige verhaftet wird. Es ist nicht damit getan, seinen Idealen praktische Vermittlung zu schaffen und im Augenblick Werte zu sichern, die ihre Wegbahnen überdauern, sondern es heißt, den Geist der Bewegung lebendig zu erhalten! Also auch Nachwuchs heranzubilden, der willig und fleißig das Erbe übernimmt.

Ein Beweis mehr, daß jede Genossenschaftsbewegung genossenschaftliche Frauenbewegung und damit zugleich Jugendbewegung einschließen muß, denn eines ergänzt und läßt das andere. Und je mehr sich gerade die Genossenschaftlerin als Frau ihrer Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bewußt wird, je härter sie erfüllt ist vom Adel eigener Mutterschaft oder durchglüht von mütterlichem Gefühl, um so eher wird es sie zwingen, den Forderungen eigener Überzeugung in jungen Herzen bis zur Flamme zu führen.

Welche Wege sie dabei geht, ist Sache der Persönlichkeit. Eigene Überzeugung, freundliche Hingabe und Liebe zur Idee machen erfindend und dadurch erfolgreich, je mehr die Genossenschaftlerin sich selbst treu bleibt. Aber man verzichte auch dabei nicht! Gut Ding will Weile haben! Nur Steigzeit führt zum Ziel!

Arbeiten die Genossenschaftlerinnen mit ihren Führern Hand in Hand, sollte sich jedes einzelne Mitglied um so mehr verpflichtet fühlen, schon im allerngsten Kreise den Reim für genossenschaftliches Verständnis zu legen. Die Mutter, an deren Herz wir bei der Frauenbewegung klopfen, muß gewonnen sein, sollen genossenschaftliche Jugendheiten, Ueber und Verankaltungen jeglicher Art nachhaltigen Eindruck machen.

Möge es sich darum eine jede Genossenschaftlerin zu heiligen Pflicht machen, die Kinder darüber zu belehren, daß für sie jeder Weg zur Konsumgenossenschaft eine Tat bedeutet, die allen zum Segen wird. Überzeugt sie, daß hinter der Mächtigkeith blanker Schaufenster eine Welt guter und edler Gedanken blüht! Wecht das Gemeinheits- und gegenseitige Verantwortungsgefühl in der Jugend! Las allem aber: geht ihnen mit eigener unbefangener Treue und mit bestem Beispiel voran!

Welche Erfolge verpricht dann die reinste, beglückendste und herzengewarme Arbeit der Genossenschaftsjugend im Rahmen unserer Bewegung!

## Arbeiterinnenkursus

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften veranstaltete am 3. und 4. November für den Bezirk Westfalen in Balddheim „Waterbör“ bei Brauweiler einen Arbeiterinnenkursus. Der Verlauf des Kursus war sehr harmonisch, zumal alle Begleitumstände dazu beitrugen, den Gemeinheitsgeist unter den Teilnehmerinnen zu fördern. Alle Teilnehmerinnen — etwa 45 — wurden im Heim untergebracht. Die Mahlzeiten wurden im Heim gemeinsam eingenommen. Seibes war für den Kursus vorzüglich.

Behandelt wurden folgende Themen: „Die Frau in der Gewerkschaftsbewegung.“ a) Die Entwicklung der Gewerkschaften unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterinnenbewegung, b) die Aufgaben der Arbeiterinnenbewegung, und als zweites: „Die kulturelle Bedeutung der christlichen Gewerkschaftsbewegung.“ a) Bildungsziele der christlichen Gewerkschaften, b) der kulturelle Aufstieg des Arbeiterstandes in seiner wirtschaftlichen Verfassung.

Zu dem ersten Thema referierte Kollegin Kmann vom Gesamtverband, das zweite behandelte Frau Kollu vom christlichen Tabakarbeiterverband. Die Vorträge wurden in Form einer Arbeitsgemeinschaft gehalten, so daß die Teilnehmerinnen in der Lage waren, den Gedankengängen der Vortragenden ganz zu folgen und durch Zwischenfragen und Antworten deren Vortrag sehr interessant gestaltet werden. Alle Teilnehmerinnen waren mit ganzer Seele dabei. Dies berichtigte zu der Hoffnung, daß das ausgebreitete Samenort wächst zum Nutzen der Arbeiterinnen und unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung. Den beiden Führerinnen, Kollegin Kmann und Frau Kollu, sei auch an dieser Stelle für ihre Mitwirkung herzlich gedankt.

Jährlichen Steigerungsbetrag von 203.— Mfr. ergibt. Vom 1. Januar 1924 bis 1. Januar 1929 sind geleistet in Klasse VI = 204 Stück und in Klasse VII = 52 Stück. 20 % vom Werte dieser Marken sind gleich jährlichem Steigerungsbetrag von 107,84 Mfr. Daraus ergibt sich folgende Rente:

Grundbeitrag (monatlich)	14.— Mfr.
Reichsbeitrag (monatlich)	6.— " "
alle Steigerungsbeträge (203.— Mfr.: 12 Monate) ergibt	24,41 " "
neuer Steigerungsbetrag (107,84 Mfr.: 12 Monate) ergibt	8,99 " "
monatliche Rente:	53,40 " "

Gegebenenfalls kommt zu dieser Gesamtrente pro Monat noch ein Kinderzuschlag in der Höhe von 6.— Mfr.

## Zugendfundgebung der Christl. Gewerkschaften Augsburgs

Anfangs veranstaltete das Bezirksamt der Christlichen Gewerkschaften Augsburgs eine Jugendfundgebung, die von über 500 jugendlichen Gewerkschaftlern besucht war. Kartellvorsitzender Immeler konnte in seiner Eröffnungsansprache eine Anzahl Gäste begrüßen, u. a. Landessekretär Junke, Bezirksrat Weber als Vertreter der kathol. Jugendvereine, Assistent Jahn als Vertreter der evangel. Jugendvereine, Stadtpfarrer Wagner, Stadtrat Sauer und eine Anzahl Präbisse der kathol. Gewerksvereine.

Der Vorsitzende erinnerte in seiner Ansprache daran, daß die Vertreter der kirchlichen Behörden in letzter Zeit sich wiederholt für die christlichen Gewerkschaften ausgesprochen haben. Das zeige, welche Bedeutung die kirchlichen Kirchen den christlichen Gewerkschaften beimessen. Ferner gedachte er der schweren Kämpfe, die zu führen waren, bis die christlichen Gewerkschaften zu achtunggebenden Organisationen wurden.

Herr Bezirksrat Weber begrüßte im Namen der kathol. Jugendvereinsbewegung die Versammlung. Er sprach von der Jugendnot, von Jugendstolz und versicherte, daß die kathol. Jugendvereinsbewegung den christlichen Gewerkschaften treue Weggenossin sein will. Abschließend äußerte sich Herr Assistent Jahn, der im Namen der evangel. Jugendvereine sprach. Er hob insbesondere die hohe Bedeutung hervor, die darin liegt, daß sich junge Kämpfer mit alten ergrauten Arbeitern zusammensünden, um nach gemeinsamen Zielen zu streben.

Nachdem zwei gemeinschaftliche Nieder verklungen waren, nahm Kollege Junke das Wort zur Festansprache. Er bezeichnete die Jugend als Bannerträger der Zukunft. Ein guter Bannerträger unserer Bewegung muß drei Voraussetzungen haben: Guten Charakter, Berufstüchtigkeit und die Fähigkeit, sich in das Volksganze einzuordnen.

Gute Charaktereigenschaften bringt niemand mit auf die Welt. Sie müssen erzogen werden. Deshalb wird von der Jugend verlangt, daß sie sich einer guten Führung anvertraut. Die „Alten“ müssen wissen, welche Aufgaben sie an der Jugend zu erfüllen haben. Wir dürfen nicht ruhig zusehen, daß die Jugend sich in allen möglichen antichristlichen Bewegungen betätigt und vielleicht dann auf dem Weg zu den christlichen Gewerkschaften und den professionellen Vereinen findet, wenn schon das Grab sich ihnen auftut. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit mit der Jugend und für die Jugend zu arbeiten.

Wir brauchen aber nicht nur gute Charaktere, sondern auch gute Berufsarbeiter. Auch der Industriearbeiter hat seinen Beruf, wenn er seine Arbeit als eine Lebensaufgabe betrachtet. Jede Arbeit ist Dienst am Volke. Wir müssen sie auch als solchen werten. Mit Qualitätsarbeitern für den Wiederaufstieg der Wirtschaft und dient dem Wohle unseres Volkes.

Die Jugend muß sich in das Volksganze einordnen. Sie muß sich als Glied des Volkes und nicht einer Klasse fühlen. Die viel geforderte Freiheit der Jugend in Ehren. Eine solche kann aber nicht bestehen in einigen Jahren abgeschlossenen Treiben. Sie würde lange Jahre der Entfaltung nach sich ziehen. Wer wahre Freiheit will, muß Bewegung an sich selbst üben.

Diese Voraussetzungen zum Bannerträger unserer Ideen können wir der Jugend in den konfessionellen Jugendvereinen und den Jugendabteilungen der christlichen Gewerkschaften vermitteln. Deshalb wollen wir gemeinsam an der Jugendbildung arbeiten. Die Gewerkschaften kämpfen aber auch für einen geistlichen Jugendfiskus. Die Jugend muß vor willkürlicher Ausbeutung geschützt werden. Die Berufsausbildung muß vollkommener werden. Der Erfüllung dieser beiden Aufgaben muß jeder, der dazu in der Lage ist, sein Möglichstes tun.

Die inhaltreichen Ausführungen des Redners fanden bei der Jugend starken Beifall. Die Jugend gab dadurch zu erkennen, daß sie in Kollegen Junke nicht nur den Redner, sondern auch den Führer sieht. Vom Versammlungsort wurde nacheinander nachstehende Entschließung verlesen, die einstimmig angenommen wurde.

**Entschließung.**  
Die Jugendtagung erbringt in den christlichen Gewerkschaften ihre wirtschaftliche Interessenvertretung und fordert die Mitglieder zur regen Mitarbeit in denselben auf. Eine starke christlich-nationale Gewerkschaft sichert uns die Gleichberechtigung und die Eingliederung in Staat, Volksganze und Wirtschaft.

Die christliche Gewerkschaft schafft nachdrücklichst an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Im Berufsgesetz fordern wir vom neu zu schaffenden Berufsausbildungsgesetz, das in Vorbereitung ist:

1. die paritätische Zusammenlegung der handwerks-, industrie- und handelskammern. Der Entwurf dieses Gesetzes will aber unparitätische Kammern zu Trägern werden. Wir halten das im Hinblick darauf, daß das Berufsausbildungsgesetz Wohl und Wehe des Lehrlings und des Jugendlichen entscheidend beeinflusst, für unerschicklich; solange dieser unserer Forderung nicht entsprechen ist, müssen wir im Berufsausbildungsgesetz eine wesentliche Erweiterung bei der gesamten Gestaltung der Jugendausbildung und der Bedingungen, sowie der Arbeits-, Lohn- und Urlaubsverhältnisse fordern;
2. es wird begehrt, daß der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes Rücksicht auf die berufliche Erziehung der gesamten Jugend nimmt. Davon ist unter allen Umständen festzuhalten;

4. die Voranstellung tariflicher Abmachungen ist im Berufsausbildungsgesetz festzulegen, ebenso im Entlassungsgesetz für die ausgebildeten jungen Arbeiter;

5. im Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes ist darauf zu sehen, daß das Jugendaltersgrenze von 10 auf 18 Jahre erhöht wird, und daß die Pflichtarbeitszeit für jugendliche einschließlich der Unterrichtszeiten 48 Stunden zu betragen hat;

6. soweit ein angemessener Erholungsurlaub für jugendliche tarifvertraglich nicht vereinbart ist, hat der Reichsarbeitsminister für die einzelnen Gewerbegebiete durch Verordnung den Urlaub festzusetzen. Als angemessen ist ein Urlaub anzusehen, der für jugendliche im Alter von 14—16 Jahren drei Wochen und im Alter von 18 bis 18 Jahren zwei Wochen im Jahre beträgt.

Am weiteren Verlauf der Veranstaltung überreichte Kollege Schiller der Jugendgruppe des christlichen Metallarbeiterverbandes einen Wimpel, Kollege Spegele der Jugendgruppe des christlichen Metallarbeiterverbandes ein Glas. Die Jugendlichen wurden von den beiden Kollegen ermuntert, im Sinne unserer alten Kämpfer in der Bewegung mitzuarbeiten und die neuen Banner stets in Ehren zu halten.

Nach Beendigung der Wimpel liehen die beiden Jugendgruppen ihren Treuschwur durch den weiten Saal schallen. Es waren überausstimmige Momente, die wir dabei durchleben konnten. Helle Begeisterung lag in den Augen aller Teilnehmer, sowohl der Jugend, als auch der alten ergrauten Kämpfer.

Den übrigen Teil des Nachmittags diente der Unterhaltung. Die Musikkapelle des katholischen Gewerksvereins Lechhausen und der Gesangchor des katholischen Arbeitervereins machten sich dabei in besonderer Weise verdient.

Die Kundgebung nahm in allen Teilen einen sehr guten Verlauf. Sie ist ein neuer Beweis dafür, daß die Jugend der christlichen Gewerkschaften bereit ist, in die Fußstapfen der „Alten“ zu treten, das heilige Erbe der Führer zu wahren, zu ihrem eigenen Wohl und zum Segen der gesamten Arbeiterschaft.

## Aus der Woll- und Saarhut-Industrie

Der Schiedsspruch vom 23. Oktober nicht verbindlich erklärt.

Wir hatten in Nr. 22 vom 3. November der „Befreiungsgewerkschaft“ über die Verhandlung in der Woll- und Saarhutindustrie berichtet. Da der Arbeitgeberverband am 23. Oktober gestillten Schiedsspruch ablehnte, beantragten die Arbeitnehmerverbände die Verbindlichkeitsklärung. Diese ist mit Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 9. November abgelehnt. Der Entsch. hat folgenden Wortlaut:

Zu dem Lohnstreit zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen Woll- und Saarhutindustrie E. U. Berlin, und dem Deutschen Hutarbeiterverband, dem Berufsverband christlicher Hutarbeiter wird die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches vom 23. Oktober 1928, der unter dem Vorbehalt eines vom Reichsarbeitsminister für diesen Streitfall bestellten Schlichters gefällt worden ist, gemäß Artikel 1 § 8 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 abgelehnt, weil die gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Im Auftrage des Dr. Sichter.

Der Schiedsspruch gab bekanntlich einen Spitzlohn für Zeitlohnarbeiter (der auch der Berechnungslohn für das Akkordlohn ist) im 1. Lohnbezirk (Berlin) von nur 90 Pfg., im 2. Lohnbezirk (Guben, Ludenwalde usw.) von nur 78 Pfg. vor. Das Akkordlohn würde danach für den Facharbeiter in Berlin 112,5 in Guben usw. 97,5 Pfennig betragen haben. Und diese Löhne sollen nach der Entscheidung nicht den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechen? Nach § 8 Abs. 1 der Schlichtungsverordnung kann die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen dann erfolgen, wenn die Schiedssprüche „bei Abwägung der Interessen beider Teile, der Billigkeit entsprechen und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist.“ Sollen diese Voraussetzungen nicht auch für den vorliegenden Schiedsspruch zutreffen? Man beachte: es handelt sich um eine ausgeprobenere Saisonindustrie, in der im Jahre voll oder überhaupt beschäftigt sind. Und dann berechnen nach die Jahreseinkommen nach vorstehenden Wöhnen. Schließlich sprechen doch Billigkeit, wirtschaftliche und soziale Gründe nicht nur gegen die Arbeiter. Oder sollten die kleineren Wirtschaftsgruppen, bei deren Kämpfe die Gesamtwirtschaft nicht gleich auf der Kasse liegt, von den Möglichkeiten der Schlichtungsverordnung praktisch ausgeschlossen sein? Es erscheint uns dringend notwendig, daß die zunächst beteiligten amtlichen Stellen — in allererster Linie das R. A. M. — ihre Praxis nachprüfen. Die immer wiederkehrende Ablehnung von Verbindlichkeitsklärungen für eine bestimmte Wirtschaftsgruppe bedeutet doch auch schließlich eine Desavouierung der Schlichter, die doch auch die Gründe für ihren Spruch wohl erörtern haben. Außerdem unterbindet sie auf die Dauer den Glauben der schwachen Gruppen der Arbeiterschaft, daß man ihnen mit dem bestehenden gesetzlichen Recht auch wirklich helfen will.

Die Ortsgruppen sind schriftlich über die Lage unterrichtet worden. Die Arbeitgeber haben in der Nachverhandlung an ihren starren absehbaren Standpunkt gegenüber einer angemessenen Lohnherabsetzung festhalten und zücht nur 3 Pf. Zeitlohnherabsetzung geboten. Sie werden sich dabei sicher auf die gegenwärtige hohe Geschäftslage stützen. Wir möchten jedoch im wohlverstandenen Interesse aller Beteiligten hoffen, daß sie ihren Standpunkt dahingehend revidieren und es nicht auf die in solcher Situation, wie die durch das Wirtschaftsdiktum eines neuen Lohnabkommens entstehen, aber kurz oder lang immer eintretenden Verzerrungen ankommen lassen. Wir sind der Meinung, daß mit Gewährung angemessener Löhne jeder Wirtschaftsgruppe mehr gedient ist als mit dem Festhalten an einer vorgelegten Meinung. Im übrigen hat die Woll- und Saarhutindustrie

jeht nicht nur Hilfe Zeit, sondern auch einen sehr guten Geschäftsgang hinter sich. Da sollte man dem Aufstiegs willen der Arbeiterschaft auch sein hartes „Nein“ entgegenhalten.

## Tarifbewegungen

**Getrenntgewerkschaft, Bezirk Bielefeld.**  
Für die Getrenntgewerkschaft des Bielefelder Bezirks wurde ein neues Lohnabkommen vereinbart. Es gelten folgende Spitzlöhne:

Für 3 Jahre ab 31. Oktober pro Woche 51,50 Mfr., ab 2. Januar 1929 pro Woche 52,40 Mfr. Zuschneider in leitender Stellung erhalten hierauf einen Zuschlag von mindestens 25 Prozent. Bis zur Einführung eines Zuschneider-Akkordtarifes wird für die Zuschneider außerdem eine Uebergangszulage gezahlt, die in der untersten Staffel 1,12 Mfr. und in der obersten 1,60 Mfr. pro Woche beträgt.

Der Zeitlohn und die Näherinnen, Näherinnen und Handpflätterninnen beträgt ab 31. Oktober 1928 in der Spitze 59 Pfg. und vom 2. Januar des nächsten Jahres ab 60,8 Pfg. Hilfsarbeiterinnen erhalten, wenn sie 18 Jahre alt sind, 53,3 Pfg., bzw. ab 2. Januar 54,7 Pfg. pro Stunde.

Die Höhe des Akkordtarifes vom 16. Mai 1924 werden wie bisher um 22,5 Prozent erhöht, jedoch die Akkordlöhner in der Spitze beträgt:

42 Pfg. plus 22,5 Prozent gleich 51,45 Pfg.; jedoch erhalten die Akkordarbeiterinnen zu ihrem auf Grund des Akkordtarifes errechneten Verdienste eine feste Zulage von 3 Prozent auf den bisherigen Zeitlohn ab 31. Oktober 1928 und eine solche von fünf Prozent ab 2. Januar 1929.

Das Lohnabkommen soll unföndbar bis zum 30. September 1929 gelten, doch wurde dem Arbeitgeberverband das Recht eingeräumt, bis zum 31. Dezember 1928 von dem Abkommen zurückzutreten. (Warum das letztere? D. A.)

**Damenkonfektion Regensburg.**  
Für die Arbeiterinnen der Damenkonfektion der Firmen Josef Rothhäusler und Julius Spitz in Regensburg wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Ueberstunden, die bis zu sechs in der Woche zufällig sind, werden mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt.

Der Stundenlohn für selbständige Arbeiterinnen beträgt 61 Pfg. Der Urlaub beträgt nach neunmonatlicher Beschäftigungsdauer drei Tage, nach einjähriger sechs Tage. Krankheit und Aussehen aus Betriebsgründen gelten nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses für die Urlaubsberechnung.

Der Vertrag trat am 12. November 1928 in Kraft und gilt unföndbar bis zum 31. Dezember 1929. Die Lohnsätze können für sich allein mit vierwöchentlichem Frist erstmals am 1. Juli 1929 geändert werden.

## Heimarbeiter sind gewerbliche Arbeiter

Immer noch herrschen Unklarheiten darüber, ob Heimarbeiter gewerbliche Arbeiter sind oder selbständige Gewerbetreibende. Nach kürzlich erklärte das Arbeitsgericht Essen eine Klage eines Heimarbeiters für berufsunfähig wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Frage, ob Kläger als selbständig anzusehen sei. Die Gegenpartei legte gegen das Urteil Berufung ein. In der Berufungssitzung machte sie geltend, Kläger sei selbständiger Gewerbetreibender und begründete dieses damit, daß er für mehrere Geschäfte arbeitete. Das Landesarbeitsgericht ließ sich dem Vorbringen des Vertreters des Berufungsbelegten an und wies die Berufungsanfrage kostenpflichtig zurück. In der Begründung wird gesagt, daß der Berufungsbelegte nach seiner unbedingten Behauptung franken- und invalidenversicherungspflichtig sei. Ebenso unterlag er dem Steuerabzug vom Arbeitslohn. Bei der Uebertragung der Arbeit handelte es sich nicht um die Bestellung eines einzelnen, vom Kläger selbständig herzuführenden Kleingewerks, sondern es war in Aussicht genommen, daß der Kläger in bester Weise, wie für andere Geschäfte, so auch für das Geschäft des Belegten arbeiten solle, somit Arbeit vorhanden sei. Unstreitig bekam der Kläger für alle Arbeiten, die er für die Belegte geleistet hat, die Kleingewerksstücke fertig zugeschnitten ausgehändigt, wie es für die den Schneiderarbeiten unterfallenden Heimarbeiter üblich ist. Nach alledem hatte der Kläger gegenüber der Belegten nicht die Stellung eines selbständigen Geschäftsherrn, sondern er war unfeldständiger Heimarbeiter, wie solche Heimarbeiter gerade im Schneiderberuf häufig und wie sie in den in Betracht kommenden Tarifverträgen für das Schneidergewerbe auch allgemein geregelt ist.

Der Heimarbeiter wurde vor dem Gericht vertreten durch den Geschäftsführer unseres Verbandes. Wäre er nicht organisiert gewesen, hätte er für die Vertretung an Landesarbeitsgericht einen Rechtsanwalt nötig gehabt. Der Wert der Organisation hat arbeitserfüllenden Streitigkeiten wird auch durch diesen Fall wieder bekräftigt.

## Zubilarfeier in der Ortsgruppe Essen

Die Mitglieder der Ortsgruppe Essen hielten sich nebst ihren Angehörigen am Sonntag, dem 11. November, zu einer Familienfeier zusammengedrungen, wobei auch die Zubilare geehrt wurden. Die Feier wurde umrahmt durch musikalische Darbietungen. Der von Fräulein Schwere vorgetragene Vortrag führte in den Sinn des Abends ein. Ebenso wies die Deklamation „Der alte Kämpfergeist“, gesprochen von unserem Kollegen Burda, auf die Bedeutung der Feier hin. Kollege Weitzhagen überbrachte den Jubilaren, den Kollegen Johann Schmitt und Ludwig Kellmann, unter Begeisterung der Versammelten, den Dank und die Glückwünsche des Zentralverbandes, der Bezirksleitung, sowie der Verwaltungskasse und Ortsgruppe Essen. Er überreichte ihnen im Auftrage und Namen des Zentralverbandes ein ehrenwertes Diplom. Die Ortsgruppe Essen gab den Jubilaren eine Gewerkschaftsmedaille mit Silberrand. Da Kollege Schmitt nicht nur ein treues Mitglied unseres

Verband ist, sondern auch ein fröhlicher und guter Gesonnenheit, ließ der Konsumverein Wohlfahrt, Essen-Altenessen, ihm einen Blumenstrauch überreichen. Kollege Weispalzen hob die Verdienste unseres Kollegen Schmittens hervor. Kollege Schmittens war nicht nur fünfzehnmalig Jahre Mitglied unseres Verbandes, sondern er hat auch während der ganzen Zeit mitgearbeitet im Verbande. Er hat mitgearbeitet als Vertrauensmann, als Vorstandsmitglied, als Kassierer und als Vorhänger. Der Name Johann Schmittens bedeutet ein Stück Geschichte unserer Ortsgruppe Essen. Deshalb sind wir ihm zu ganz besonderem Dank verpflichtet. Wir wollen ihm danken darüber, daß wir gleich wie er, treu und gewissenhaft im Verbande mitarbeiten zum Wohle und Segen unseres Berufsstandes.

## Rundschau

Carl Fohornig f.

Wie die „Rundschau“ mitteilt ist Herr Carl Fohornig, Vorsitzender der Berliner Ortsgruppe des Adas und Obmann des Hauptvorstandes des Adas, nach kurzer schwerer Krankheit am 9. November im 88. Lebensjahre gestorben. Der geschäftsführende Vorstand des Adas sagt von ihm in einem Nachruf: „Carl Fohornig übernahm im Jahre 1919 die Leitung der Ortsgruppe Berlin und war seit jener Zeit einer der treuesten Mitarbeiter von Carl Schwarz, als Mitglied des Hauptvorstandes und der „Aktionen Kommission“ war er stets bei allen schweren Urteilen und wichtigen Entscheidungen des Adas zur Stelle. Mit dem Bewußtsein seiner Person und der hinter ihm liegenden größten Ortsgruppe des Verbandes hat er den richtigen Weg zum Wohle der Allgemeinheit mit uns gesucht. Auch der neuen Leitung des Adas hat er an hervorragender Stelle als Obmann des Hauptvorstandes treue Mitarbeit und echte Freundschaft bewahrt.“

Die Gesellschafterorganisationen schätzten Herrn Fohornig als einen ehrlichen Gegner bei den zentralen Verhandlungen. Er war stets bemüht, einen Ausgleich der Interessen gegenüber zu suchen. Wiederholt war es dem Einflusse des Herrn Fohornig zu danken, daß der gewerbliche Friede in schwieriger Situation gewahrt blieb. Darum bebauern auch wir das frühe Hinscheiden dieses hervorragenden Mannes und können nur wünschen, daß sein Nachfolger auf dem Wege gehen wird, den Carl Fohornig vorgezeichnet hat.

Wenn die heiligen Weihnachtsglocken läuten, will jeder liebvoll den Seinen Freude und Wärme bereiten! Aber nur das, was notwendig ist, wird rechte Freude werden. Die raten unsern Lesern zu einem Bescheid, das nicht viel bares Geld erfordert, sondern nur den festen Willen, künftig vom Verdienst ein geringes zurückzulassen. Es ist notwendig, die Frau für den Fall des vorzeitigen Todes des Ernährers weislich auszubilden, sich selbst für das Alter zu sichern und für eine gute Ausbildung und Aussteuer der Kinder zu sorgen. Mit einer Versicherungspolice unserer

Deutschen Lebensversicherungsgesellschaft in Berlin-Schöneberg (Post Friedrichsallee 15a), schenkt man etwas wirklich Wertvolles; und das Bemühen, für die Lieben rechtzeitig und nach bestem Können gesorgt zu haben, verleiht auch in den Stürmen des Lebens jene heitere Ruhe, die das Leben verlängert! Erst dann: Gelegene Weihnachten!

### Weihnachten in Bethel!

Seit das Kind in der Krippe von Bethlehem lag, gehört die frohe Botschaft von der Liebe Gottes allen armen Leuten. Wo dieser Botschaft Herzen sich öffnen, da wandelt sich Trauer in Freude; da fährt ein Leuchten aus der Dämmerung in alle Dunkelheit der Welt hinein. Von Dunkelheit und Leid weiß die Bethel-Gemeinde genug zu sagen. Mehr als 6000 Epileptische, Gemütskranke und Arbeitslose werden zu Weihnachten an unsern Tisch sitzen. Wie haben niemand außer uns, der ihnen eine Freude machen kann. Diese Freude an irdischen Gaben soll für die Kranken und Kleinen weicher werden für die Botschaft von der ewigen Liebe.

Darum erinnern wir an unser „Weihnachtshaus“. Es ist die Wohnung aller Geheimnisse und die Kammern aller Freuden. Dankbar nimmt es jede Gabe an. Besonders willkommen sind ihm Lebensmittel, Kleidungsstücke für Männer, Gesellschaftsspiele für Erwachsene, Spielsachen für Kinder, Bücher und Bilder. Seine Arbeit wird ihm sehr erleichtert, wenn die Gaben so früh wie irgend möglich abgegeben werden. Wer uns aber lieber das Einlaufen überlassen will, kann mir auch durch das Postfachkonto Hannover 1904 eine Geldgabe schicken.

Mit herzlichsten, dankbaren Weihnachtsgrüßen  
H. v. Rodelschwingh, P.

Bethel bei Bielefeld, im Advent 1928.

### Von der christlich-nationalen Sportbewegung.

Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 18. Oktober 1928 ist die Jugend-Abteilung des Deutschen Rad- und Motorfahrer-Verbandes „Concordia“ e. V., Sitz Bamberg, in den Reichsausschuß der Deutschen Jugend-Verbände aufgenommen worden. Die Aufnahme bietet eine weitere schätzenswerte Anerkennung des Verbandes auf dem Gebiete der praktischen Jugendpflege und Lebensübungen.

Alle Kreise, die dem christlich-nationalen Rad- und Motorfahrer-Verband „Concordia“ noch fernstehen, seien hiermit auf diese überaus zeitgemäße Organisation aufmerksam gemacht. Wegen näherer Auskunft wende man sich an die Hauptgeschäftsstelle der „Concordia“ in Bamberg, Födelborferstraße 11.

**Ueberführung von Schwerbeschädigten zur Affordarbeit.**  
Die Streitfrage, ob Schwerbeschädigte auch fristlos oder nach befristeter Kündigung ohne Zustimmung der Hauptgeschäftsstelle von Zeitslohnarbeit in Affordarbeit versetzt bzw. aus dem Zeitslohn in das Affordverhältnis überführt werden können, ist neuerdings, wie uns der 33. deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener, Berlin W. 18 mitteilt, durch Urteil des Arbeitsgerichts M. Glaback Nr. A. C. 22/28 dahin entschieden worden, daß eine solche Ueberführung zumungunsten der Schwerbeschädigten mangels gegenseitiger ausdrücklicher Vereinbarung bei oder nach der Einstellung nur möglich ist, wenn entweder der Schwerbeschädigte mit der Ueberführung einverstanden ist, oder wenn der Arbeitgeber die Ueberführung unter Einhaltung der gesetzlichen bzw. der et-

wagen längeren vertraglichen oder tariflichen Kündigungsfrist angeht und in dieser Kündigung die Zustimmung der Hauptgeschäftsstelle erhalten hat. Diese Entscheidung des Arbeitsgerichts M. Glaback ist deshalb besonders beachtlich, weil sie dieses Ergebnis auch für solche Fälle für gegenseitig-predien hat, in denen der einschlägige Tarifvertrag ein Recht des Arbeitgebers zur befristeten Ueberführung der tarifbeteiligten Arbeitnehmer aus dem Zeitslohn in das Affordverhältnis bis zur Schlußbestimmung des § 18 des Schwerbeschädigtengesetzes nicht beachtet, d. h. eine Kündigung zum Zwecke der Ueberführung aus dem Zeitslohn in das Affordverhältnis für rechtsgründig gehalten habe, obwohl zu einer solchen Kündigung die Zustimmung der Hauptgeschäftsstelle nicht vorlag.

**Kann der Gesellensauschluß Tarifverträge abschließen?**  
Tariffähig ist nur eine wirtschaftliche Vereinigung. Eine solche wirtschaftliche Vereinigung muß auf der Basis freiwilligen Zusammenschlusses völlig unabhängig vom Gegenpartnern sein. Das aber ist beim Gesellensauschluß nicht der Fall, da er ein Organ der Innung ist. Er kann daher mit der Innung einen rechtsgründigen Tarifvertrag abschließen, selbst dann nicht, wenn ihm eine solche Obliegenheit durch die Satzung oder durch besondere Vollmacht der Gesellen übertragen wurde. Derartige Abmachungen sind gesetzlich unzulässig.

## Eine Jubiläumsschrift

Festschrift zum 25-jährigen Bestehen des Konsumvereins „Wohlfahrt“, e. S. m. b. H., Essen-Altenessen, 1903 bis 1928. Herausgeber: Frau, Bienenstraße 45/47.  
In ihrem 25-jährigen Jubiläum gab die „Wohlfahrt“, die größte Konsumvereinszeitung des Westens im Reichsverband deutscher Konsumvereine, Köln, eine reichhaltige Festschrift heraus, die als wertvoller Beitrag für die Geschichtsbücher früherer Jahrzehnte durch ihr gutes Unterlagsmaterial eine Bereicherung der Genossenschaftsliteratur darstellt. Die Festschrift wird durch einen wichtigen Prolog Heinrich Verhagen eingeleitet. Der Geschichtswort des Konsumvereins „Wohlfahrt“, Arnold Wille, gibt zum Besten in großen Zügen einen Überblick über die genossenschaftlichen Anfänge in England und Deutschland unter Berücksichtigung des schmerzlichen Kampfes der Wirtschaftsgenossenschaften in den damaligen Zeiten des Wirtschaftskrisenjahres. Die eigentliche Geschichte des Konsumvereins „Wohlfahrt“ Essen-Altenessen schreibt Heinz Baumann. Bei dem rasigen Anwachsen der Industrie im Ruhrgebiet sah sich die ebenso schnell entstehende Arbeiterkassenbewegung vor große Aufgaben gestellt und griff zur Behebung der Not zur genossenschaftlichen Selbsthilfe. Die Tat der Gründung des Konsumvereins für Werben und Umgebung, wie der Name zuerst lautete, durch die kleine Schar von 63 Genossen, durch deren Arbeit heute ein gewaltiges Werk entstanden ist, ist durch das Christentum der christlichen Gewerkschaften lebendig geworden. Die weitere Entwicklung zeigte eine stets aufwärtsstrebende Linie und brachte die Uebernahme kleinerer schwächerer Genossenschaften mit sich. In letzterem Maße unterliegt dem Verfasser davon über die Kriegszeit bis zum Kriegsausbruch mit der hemmenden Begleiterscheinungen der Inflation, über die unglücklichen Verhältnisse der Inflationszeit, die die Geschäftsführung der „Wohlfahrt“ in geschickter Weise meisterte. Nach der Stabilisierung eröffnete sich für die „Wohlfahrt“ neue Aufgaben und neue Arbeitsgebiete, die im energischen Aufwärtstempo gelöst wurden. Lebendig schreibt Baumann, daß es der Genossenschaft nicht nur gelungen ist, sich in diesen trübsamen Zeiten räumlich weiter auszudehnen, sondern auch durch harte, ernste, zielbewusste Arbeit, durch Dienst am Volk im wahren Sinne bis zum Jubiläumsliebe innerlich zu kräftigen. Die Festschrift, die mit eindrucksvollen Zeichnungen und Statistiken versehen ist, kann jedem nur eindringlich empfohlen werden. Ju.

## Literarisches

### Sonderangebot für unsere Mitglieder.

Nur M. 2.30.

folien die folgenden, in Ganzleinen gebundenen wertvollen Bücher.

**Wismar:** Gedanken und Erinnerungen. Alle drei Bände in einem Band. Vollständige Ausgabe, 752 Seiten. Die billigste Ausgabe kostete bisher M. 8.—. Was unsere Klaffler für Herz und Seele sind, ist dieses hinterlassene Werk für Eros und Volkst.

**Friedrich der Große** von Thomas Carlisle. Ausgewählt und eingeleitet von Karl Vinnebach. Mit Bildern nach Originalen von H. von Wenzel. 746 Seiten. Die billigste gefundene Ausgabe kostete bisher M. 12.—. Was das beste, von den Vereinen unbeeinträchtigt Wert über das Leben und Wirken des bedeutendsten Preußenkönigs gilt das von Carlisle. Diese geführte Ausgabe enthält nur das Allerwichtigste und Wertvollste, das für einen weiteren Kreis in Frage kommt.

**Raars' Weltatlas** mit 48 fünffarbigen Landkarten, sowie 37 Weltkarten, geographischen und statistischen Karten und 25 Diagrammen, ausführlichem Text, Statistiken und Ortsregister. 411 Seiten.

**Wahns Freizeig:** Bilder aus der deutschen Vergangenheit, vollständige Ausgabe, 2 Bände, zusammen 1788 Seiten. (je M. 2.90). Eine der besten, besten Kulturgeschichten.  
**Wahns Freizeig:** Die Alpen. Zwei Bände. Vollständige Ausgabe, zusammen 1748 Seiten. In den Einzelbänden der Bilder einer Familie wird hier der Werdegang des Deutschen Volkes geschildert (je Band M. 2.90).

**Wahns Freizeig:** Soll und Haben, vollständige Ausgabe, 784 Seiten. Ein herrlicher, deutscher Kaufmannsroman.  
**Wahns:** Faust, erster und zweiter Teil in einem Band. Zweifarbendruck, 600 Seiten. Die Lebensbildung des großen Weltlers.

**Dante:** Die Göttliche Komödie, übertragen und erläutert von W. Lohmeyer, mit Bildern von Gustav Toré. 792 Seiten. Ein Buch zu den besten Weltbüchern.

**Kunze:** Umgang mit Menschen, vollständige Ausgabe, 440 Seiten; obgleich in Ganzleinen gebunden, doch nur M. 2.30.

**H. H. Dörsch:** Schuld und Sühne, Roman. In jeder der beiden Hefen wird hier von dem großen Kassen die Qual des bösen Gewissens gezeigt. Die heilige Sühne dieser Schilderung steht einzig in der ganzen Weltliteratur. Vollständige Ausgabe 731 Seiten.

Nur M. 1.60.

in Ganzleinen gebunden:

**Eisenberg, Henry:** Quo vadis? Historischer Roman aus der Zeit der ersten Christenverfolgung, 896 Seiten.  
**H. H. Dörsch:** Der Fürst. Eine Erzählung aus der Zeit Christi. Geführte Ausgabe 432 Seiten; vollständige Ausgabe, 627 Seiten, M. 1.75.

**Theodor Storm:** Von Meer und Heide. Die zehn schönsten Novellen des Dichters. Die Demarshandlung und Charakteristik des auf ihrer Scholle lebenden Bürgerlums ist bei diesem Schicksalsdrama von einem ganz wunderbaren poetischen Gang durchdrungen. Vollständige Ausgabe 604 Seiten.

**Otto Lubow:** Zwischen Himmel und Erde. Dieses Werk ist ein hebräisches Lied auf die Pflicht der Entlohnung und die Reinheit der Ehe. Gebietet zum Wertvollsten der deutschen Demarshandlung. Vollständige Ausgabe 291 Seiten.

**H. H. Dörsch:** Friedemann Bach. Kulturgeschichtlicher Roman. Vollständige Ausgabe, 618 Seiten.  
Richard Wagner an Mathilde Wesendonk. Tagebuchblätter und Briefe, 376 Seiten.  
**J. B. von Schöfel:** Eifelberg. Eine Geschichte aus dem 16. Jahrhundert. Vollständige Ausgabe 407 Seiten.  
Das Porto für ein und zwei Bände beträgt 40 Pf., für drei und mehr 80 Pf. Zur Verbilligung des Portos empfehlen wir über Sammelbestellungen einzugehen. Wir liefern nur gegen Vorkaufsendung des Betrages oder Nachnahme. Vollständige Berlin 422 29 Christliche Gewerkschafts-Verlag. Die Preisverbilligung gilt nur für die Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes, daher ist die Angabe des Verbandes und der Mitgliedsnummer unbedingt erforderlich.  
Ruhrverband des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25.

## Achtung!

Der 48. Wochenbeitrag ist fällig vom 2. Dezember bis 8. Dezember, der 50. vom 9. Dezember bis 15. Dezember.

## Gedentafel.

†  
Es starb unser treues Mitglied  
**Frau Stecker, Eberfeld**  
Ehre ihrem Andenken!

## Fach- und Zuschneide-Kursus in Münster i. Westf.

Im Januar 1929 halten wir einen

## Zuschneide-Kursus

ab. Die Unterrichtsstunden finden abds. statt und werden gehalten durch die

Private Zuschneide-Schule der Zuschneider-Vereine von Rheinland und Westfalen  
Köln, Neumarkt 27/29

Alles Nähere durch unsere Geschäftsstelle  
Verband christl. Arbeitnehmer des Bekleidungs-Gewerbes

Ortsgruppe Münster i. W.  
i. A.:  
B. Bäcker, Steingasse 4

## Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktoren, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

4,50 Mk. im Jahr

Sechs mal im Jahre erscheint ein Doppelheft. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachabend-Eben in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestatten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte veräumen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 4.00

Bestellungen sind zu richten:

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg II  
Admiralstraße 19 II

## ZUSCHNEIDE-SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktorinnen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 86/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse

am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterrichtet wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damenschneiderei. — Schnittmusteranfertigung nach Maß, Normalschnitte einzeln und in Serien. — Prospekte gratis und franko. Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.